

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 22. Oktober 2026

**Dossier Nr. 12717, «Puls» vom 7. September 2026 – «Lithium –
Wundermittel fürs Gehirn oder gefährlicher Hype?»**

Sehr geehrte Frau X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 22. September 2026, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

<https://medien.srf.ch/-/%C2%ABpuls%C2%BB-lithium-wundermittel-f%C3%BCrs-gehirn-oder-gef%C3%A4hrlicher-hype>

«Hiermit möchte ich die «Puls»-Sendung «Lithium – Wundermittel fürs Gehirn oder gefährlicher Hype?» vom 7. September 2026 beanstanden und Sie um eine unabhängige Prüfung der Berichterstattung bitten.

Ich habe mich zunächst direkt an die «Puls»-Redaktion gewandt und meine Bedenken geschildert. SRF hat mir ausführlich geantwortet und hält die grundlegende journalistische Ausrichtung sowie die fachliche Einordnung der Sendung weiterhin für sachgerecht. Einen konkreten Fehler hat SRF inzwischen eingeräumt: Dr. Michael Nehls wurde in der Sendung die Forderung zugeschrieben, Trinkwasser mit Lithium anzureichern. SRF hat inzwischen klargestellt, dass diese Aussage falsch war, sie korrigiert und sich dafür entschuldigt.

Ich begrüsse diese Korrektur. Meine Bedenken gehen jedoch über diesen einzelnen Fehler hinaus.

Mein zentraler Kritikpunkt ist nicht, dass SRF Lithium kritisch betrachtet hat. Mich beschäftigt vielmehr, ob unterschiedliche Lithiumverbindungen, sehr unterschiedliche Dosierungen und eine teilweise noch offene wissenschaftliche Evidenz in der Sendung genügend klar voneinander getrennt und eingeordnet wurden.

Gerade weil sich «Puls» gemäss der Antwort der Redaktion an ein breites Publikum richtet, das teilweise wenig oder gar kein Vorwissen über Lithium besitzt, halte ich diese Differenzierung für besonders wichtig.

1. Schweizer Studie zu Lithium im Trinkwasser und Suizidraten

In der Sendung wurde eine Schweizer Studie thematisiert, die 1'043 Gemeinden über den Zeitraum von 1981 bis 2021 untersuchte und keinen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen der Lithiumkonzentration im Trinkwasser und den Suizidraten fand.

Im nachträglichen SRF-Q&A wurde dieser Befund differenzierter eingeordnet. Die Erstautorin Dr. Eva-Maria Pichler bezeichnete dort die Formulierung als präziser, dass innerhalb des in der Schweiz beobachteten Konzentrationsbereichs kein Zusammenhang festgestellt werden konnte. Gleichzeitig erklärte sie, dass der untersuchte Bereich bis 37 µg/L reichte und sich teilweise mit den Konzentrationsbereichen anderer Studien überschneidet.

Andere ökologische Studien kamen teilweise zu anderen Ergebnissen. Solche Beobachtungsstudien können jedoch für sich allein keinen ursächlichen Zusammenhang zwischen Lithium im Trinkwasser und Suizidraten beweisen.

Gerade deshalb hätte ich mir gewünscht, dass die unterschiedlichen Ergebnisse und deren Grenzen bereits in der Sendung verständlich gegenübergestellt werden.

Ich bitte die Ombudsstelle deshalb zu prüfen, ob Aussagekraft und Grenzen der Schweizer Studie in der Sendung ausreichend präzise und sachgerecht dargestellt wurden.

2. Lithium ist nicht gleich Lithium

Ein zweiter wichtiger Punkt ist für mich die Unterscheidung verschiedener Lithiumverbindungen.

In der Sendung wurden unter dem Oberbegriff «Lithium» sehr unterschiedliche Bereiche behandelt: unter anderem die etablierte psychiatrische Lithiumtherapie, niedrig dosiertes Lithium, Nahrungsergänzungsmittel, Lithiumorotat und natürlich vorkommendes Lithium. Wie relevant diese Unterscheidung sein kann, zeigt gerade die thematisierte Alzheimer-Forschung. Eine 2025 in «Nature» veröffentlichte Studie untersuchte unter anderem Lithiumorotat und Lithiumcarbonat. Im Mausmodell zeigte niedrig dosiertes Lithiumorotat Effekte, die bei vergleichbarer Menge elementaren Lithiums als Lithiumcarbonat nicht beobachtet wurden.

Wichtig ist gleichzeitig: Dabei handelt es sich um präklinische Forschung. Daraus kann derzeit nicht geschlossen werden, dass Lithiumorotat beim Menschen Alzheimer verhindert oder behandelt.

Für mich zeigt dieses Beispiel aber sehr deutlich, weshalb die verwendete Lithiumverbindung und die Dosis für die Einordnung entscheidend sind.

3. Welche Dosis und welche Lithiummenge ist gemeint?

Eng damit verbunden ist für mich die Dosierungsfrage.

Lithium kommt natürlicherweise unter anderem in Grund- und Quellwasser vor. Gleichzeitig unterscheiden sich natürliche Exposition, niedrig dosierte Präparate und die therapeutische psychiatrische Behandlung hinsichtlich ihrer Lithiummengen erheblich.

Auch das nachträgliche SRF-Q&A zeigt, wie wichtig diese Unterscheidung ist. Prof. Michael Arand erläutert dort beispielsweise, dass bei einer Angabe wie «Lithiumorotat 5 mg» entscheidend ist, ob damit 5 mg des gesamten Lithiumorotats oder 5 mg elementares Lithium gemeint sind. Das ist ein erheblicher Unterschied.

Damit möchte ich ausdrücklich nicht behaupten, dass niedrig dosiertes Lithium deshalb automatisch wirksam oder risikofrei ist.

Meine Frage ist vielmehr: Wurde für Zuschauerinnen und Zuschauer ohne Vorwissen in der Sendung ausreichend deutlich, von welcher Lithiumverbindung und welcher tatsächlichen Lithiummenge jeweils gesprochen wurde – insbesondere dann, wenn Nutzen oder Risiken thematisiert wurden?

Gerade wenn mögliche Risiken der therapeutischen Lithiumbehandlung diskutiert werden, halte ich eine klare Abgrenzung zu wesentlich niedrigeren Dosierungsbereichen für wichtig.

4. Auswahl und Gewichtung der Fachpersonen

Auch die Auswahl der beigezogenen Fachpersonen beschäftigt mich.

Im offiziellen SRF-Q&A werden vier Fachpersonen aufgeführt: Prof. Michael Arand als Toxikologe sowie Dr. Anton Gietl, Prof. Gregor Hasler und Dr. Eva-Maria Pichler mit einem psychiatrischen fachlichen Hintergrund.

Diese Personen verfügen zweifellos über relevante Expertise.

Die Sendung behandelte jedoch weit mehr als die etablierte psychiatrische Lithiumtherapie: niedrig dosiertes Lithium, Lithiumorotat, natürlich vorkommendes Lithium, Suizidprävention und mögliche Zusammenhänge mit Alzheimer.

Aus meiner Wahrnehmung erhielten insbesondere zurückhaltende beziehungsweise kritische Einschätzungen zur Einnahme niedrig dosierten Lithiums viel Raum.

Für mich stellt sich deshalb die Frage, ob zusätzlich eine Fachperson mit einem Forschungsschwerpunkt auf niedrig dosiertem Lithium, natürlicher Lithiumexposition oder Lithiumorotat zu einer breiteren wissenschaftlichen Einordnung beigetragen hätte.

Mir geht es ausdrücklich nicht darum, künstlich ein «Pro» und «Contra» im Verhältnis 1:1 herzustellen. Wissenschaftliche Positionen sollten entsprechend der Qualität der vorhandenen Evidenz gewichtet werden.

Ich bitte die Ombudsstelle jedoch zu prüfen, ob Auswahl und Gewichtung der Fachpersonen die Breite des behandelten Themas angemessen widerspiegeln oder ob dadurch eine bestimmte fachliche Perspektive überwog.

5. Umgang mit Dr. Michael Nehls

Schliesslich beschäftigt mich der Umgang mit Dr. Michael Nehls.

Sein Buch «Das Lithium-Komplott» wurde in der Sendung gezeigt. Gleichzeitig wurde ihm eine konkrete Forderung zugeschrieben, die er nicht erhoben hatte und die SRF inzwischen korrigiert hat.

Die Redaktion erklärte mir, sein Buch habe nicht im Fokus der Sendung gestanden und deshalb habe kein Anlass bestanden, ihn selbst auftreten zu lassen.

Mir ist bewusst, dass eine Redaktion nicht verpflichtet ist, jeden Autor eines gezeigten Buches zu Wort kommen zu lassen.

Wenn einem Autor jedoch gleichzeitig eine konkrete Position zugeschrieben wird, die sich nachträglich als falsch herausstellt, stellt sich für mich die Frage, ob seine tatsächliche Position vor der Ausstrahlung ausreichend sorgfältig geprüft und wiedergegeben wurde.

Mein Anliegen

Mir geht es ausdrücklich nicht darum, dass die Ombudsstelle entscheidet, ob Dr. Michael Nehls oder SRF in dieser wissenschaftlichen Diskussion «recht» hat.

Ebenso wenig behaupte ich, dass niedrig dosiertes Lithium oder Lithiumorotat nach heutigem Forschungsstand nachweislich Demenz oder Suizide verhindert oder allgemein als Nahrungsergänzung empfohlen werden sollte.

Meine Frage ist journalistischer Natur:

Wurden die unterschiedlichen Lithiumverbindungen, Dosierungen, wissenschaftlichen Erkenntnisse und Unsicherheiten sowie relevante unterschiedliche Einschätzungen so dargestellt und gewichtet, dass sich Zuschauerinnen und Zuschauer ein eigenes, sachgerechtes Bild machen konnten?

Gerade weil sich «Puls» an ein breites Publikum ohne vertieftes Vorwissen richtet, finde ich diese Frage besonders wichtig.

Ich bin eine grundsätzlich offene und regelmässige SRF-Zuschauerin. Umso mehr hat mich diese Sendung irritiert. Sie hat bei mir nicht nur Fragen zum Thema Lithium hinterlassen, sondern leider auch Zweifel daran, wie wissenschaftliche Themen bei «Puls» ausgewählt, gewichtet und vereinfacht dargestellt werden.

Für mich liegt die entscheidende Frage deshalb nicht in einem einzelnen Fehler oder einer einzelnen Aussage, sondern im Gesamteindruck der Sendung: Konnte ein Publikum ohne vertieftes Vorwissen aufgrund der Auswahl, Gewichtung und Einordnung der vermittelten Informationen tatsächlich ein sachgerechtes Bild der wissenschaftlichen Diskussion erhalten und sich daraus eine eigene Meinung bilden?

Ich bitte die Ombudsstelle deshalb um eine unabhängige Prüfung insbesondere hinsichtlich

- der Darstellung und Einordnung der Schweizer Trinkwasserstudie,*
- der Unterscheidung verschiedener Lithiumverbindungen und Dosierungsbereiche,*
- der Zuordnung von möglichen Nutzen und Risiken zu den jeweils tatsächlich angesprochenen Dosierungen,*
- der Auswahl und Gewichtung der beigezogenen Fachpersonen,*
- des Umgangs mit der Position von Dr. Michael Nehls*
- sowie des daraus entstandenen Gesamteindrucks der Sendung.*

Ergänzende Unterlagen

Ausführliches Gespräch mit Dr. Michael Nehls zur «Puls»-Sendung:

<https://www.youtube.com/watch?v=9KehihCpE9c>

Stellungnahme von Dr. Michael Nehls zur SRF-Sendung:

<https://michael-nehls.de/dr-nehls-zur-srf-sendung-puls-lithium/>

«Lithiummangel und Suizidrisiko – Triangulation der Evidenz»:

<https://michael-nehls.de/infos/triangulation-der-evidenz/>

SRF-Q&A zur Sendung:

<https://www.srf.ch/wissen/wissens-chats/q-a-lithium-gibt-es-bei-einer-langfristigen-einnahme-von-lithium-gefahren>

Mir ist bewusst, dass das Gespräch sowie die Beiträge auf der Website von Dr. Michael Nehls seine eigene Position und Interpretation der wissenschaftlichen Literatur wiedergeben. Ich führe sie deshalb nicht als Beweis dafür an, dass seine Schlussfolgerungen zwingend richtig sind. Ich bitte vielmehr darum, die darin konkret angesprochenen Kritikpunkte und die zugrunde liegenden wissenschaftlichen Quellen bei der Beurteilung der Sachgerechtigkeit der Sendung zu berücksichtigen.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Frau X stellt eine zentrale publizistische Frage: Konnte sich das Publikum ohne Vorwissen ein faires, sachgerechtes Bild über Nutzen, Risiken, Dosierungen und die verschiedenen Formen von Lithium machen?

Genau das war das Ziel unserer Sendung. Wir wollten die aktuelle Diskussion rund um Lithium anhand des wissenschaftlichen Kenntnisstands einordnen und verständlich aufzeigen, wo Wirkungen belegt sind und wo bislang erst vielversprechende Hinweise vorliegen.

Aus Sicht der Redaktion hat «Puls» die Fakten korrekt vermittelt und wichtige Vorbehalte transparent benannt. Das Sachgerechtigkeitsgebot (Art. 4 Abs. 2 RTVG) wurde eingehalten.

Zu den einzelnen Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Zur Schweizer Trinkwasserstudie und Suizidprävention

Die Beanstanderin regt an, Aussagekraft und Grenzen der Schweizer Trinkwasserstudie hätten gegenüber internationalen Beobachtungsstudien ausführlicher eingeordnet werden müssen.

Die Trinkwasserstudie von Eva-Maria Pichler wurde in der Sendung korrekt wiedergegeben. Die Interviewfragen bezogen sich ausdrücklich auf die Ergebnisse ihrer Schweizer Studie, und die Studienautorin erläuterte den zentralen Befund, wonach innerhalb der untersuchten Schweizer Gemeinden kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen Lithiumkonzentration im Trinkwasser und Suizidraten nachgewiesen werden konnte. Die Moderatorin konfrontierte die Studienautorin auch mit einer entscheidenden methodischen Einschränkung der Studie: nämlich den ausserordentlich niedrigen Lithiumkonzentrationen im Schweizer Trinkwasser, die auch in der wissenschaftlichen Debatte als mögliche Erklärung für den fehlenden Nachweis eines Zusammenhangs diskutiert werden.

Zudem wurde ab Timecode 04:43 ausdrücklich erwähnt, dass verschiedene internationale ökologische Studien zu abweichenden Ergebnissen gelangt sind und teilweise eine Korrelation zwischen Lithiumkonzentration im Trinkwasser und Suizidrate gezeigt haben. Aus Sicht der Redaktion verfügte das Publikum damit über die wesentlichen Informationen, um die Aussagekraft der Schweizer Studie angemessen einordnen zu können.

2. Lithium ist nicht gleich Lithium

Frau X hebt zu Recht hervor, dass sich verschiedene Lithiumverbindungen pharmakologisch unterscheiden und dieser Punkt in der aktuellen Demenzforschung relevant ist. Sie bemängelt sinngemäss, dass unter dem Oberbegriff «Lithium» sehr unterschiedliche Bereiche zusammengefasst worden seien, obwohl sich die Substanzen pharmakologisch unterscheiden.

Der Vorwurf, die Sendung habe die verschiedenen Lithiumverbindungen unzulässig gleichgesetzt, trifft nicht zu. Die Redaktion hat die Verbindungen keineswegs vermengt, sondern die Unterschiede zwischen Lithiumcarbonat und Lithiumorotat direkt vor der Besprechung der Demenzstudie von Aron et al. erklärt (ab Timecode 10:34).

Die Studie hatte aufgrund ihrer Ergebnisse grosse Aufmerksamkeit erhalten und wird teilweise als möglicher «Gamechanger» in der Demenz-Prophylaxe diskutiert. Insofern bestand ein öffentliches Interesse daran, neue wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich aufzugreifen und einzuordnen. Die Redaktion machte dabei deutlich, dass die überraschenden positiven Effekte von Lithiumorotat ausschliesslich im Mäusemodell beobachtet worden waren und dass präklinische Tierversuche keine Wirksamkeitsbelege für den Menschen darstellen.

Aus Sicht der Redaktion erhielt das Publikum damit die wesentlichen Informationen, um die unterschiedlichen Lithiumverbindungen und die Aussagekraft der jeweiligen Forschungsergebnisse sachgerecht einordnen zu können.

3. Welche Dosis und welche Lithiummenge ist gemeint?

Die Beanstanderin stellt die Frage, ob für Zuschauerinnen und Zuschauer ohne Vorwissen ausreichend erkennbar war, von welcher Lithiumverbindung und welchen Dosierungsbereichen jeweils die Rede war. Insbesondere bei der Diskussion möglicher Risiken sei eine klarere Abgrenzung zwischen der psychiatrischen Lithiumtherapie und niedrig dosierten Präparaten erforderlich gewesen.

Aus Sicht der Redaktion wurden diese Unterschiede verständlich und sachgerecht dargestellt. Die Sendung machte deutlich, dass Lithium in unterschiedlichen Formen und Anwendungsbereichen vorkommt und dabei in sehr unterschiedlichen Dosierungen eingesetzt wird. Zudem wurde klar zwischen der ärztlich begleiteten Lithiumtherapie in der Psychiatrie und niedrig dosierten Lithiumpräparaten unterschieden.

Bei Lithiumorotat-Präparaten, die im Internet zum Beispiel aus den USA bestellt werden müssen, stand insbesondere die Frage im Mittelpunkt, wie die dort üblichen Dosierungen hinsichtlich Nutzens und Risiken einzuordnen sind. Diese Frage wurde sowohl von Gregor Hasler als auch von Michael Arand aufgegriffen und für das Publikum verständlich erläutert. Gleichzeitig wurde deutlich gemacht, dass für niedrig dosiertes Lithium derzeit weder eine gesicherte Wirksamkeit noch wissenschaftlich etablierte Dosierungsempfehlungen für die Demenzprävention vorliegen.

4. Zur Auswahl und Gewichtung der Fachpersonen

Frau X bittet die Ombudsstelle zu prüfen, ob Auswahl und Gewichtung der Fachpersonen die Breite des behandelten Themas angemessen widerspiegeln oder ob dadurch eine bestimmte fachliche Perspektive überwog.

Die Redaktion wählte die Fachpersonen aufgrund ihrer Expertise in den für die Sendung relevanten Bereichen aus. Mit Michael Arand (Toxikologie), Anton Gietl und Gregor Hasler (klinische Psychiatrie und Demenzforschung) sowie Eva-Maria Pichler (Erstautorin der thematisierten Trinkwasserstudie und Suizidologin) kamen Fachpersonen zu Wort, die Nutzen, Risiken und den wissenschaftlichen Kenntnisstand zu Lithium aus unterschiedlichen Perspektiven einordnen konnten.

Entgegen dem Eindruck der Beanstanderin vertraten die beigezogenen Fachpersonen keine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber niedrig dosiertem Lithium oder Lithiumorotat oder rieten von der Einnahme von Lithiumorotat grundsätzlich ab. Im Gegenteil: Mehrere Experten bezeichneten die vorhandenen Forschungsergebnisse als interessant und unterstützten weitere Untersuchungen in diesem Bereich. Gleichzeitig machten sie deutlich, wo nach heutigem Wissensstand noch keine belastbaren wissenschaftlichen Nachweise vorliegen.

Das Sachgerechtigkeitsgebot verlangt nicht, jeder Hypothese Raum zu geben. Entscheidend ist vielmehr der wissenschaftliche Konsens. Aus Sicht der Redaktion spiegelten Auswahl und Gewichtung der beigezogenen Fachpersonen diesen Grundsatz wider und vermittelten dem Publikum ein sachgerechtes Bild des aktuellen Forschungsstands.

5. Zum Umgang mit Dr. Michael Nehls

Die Beanstanderin anerkennt, dass SRF den redaktionellen Fehler bezüglich der Haltung von Dr. Michael Nehls zur Anreicherung von Trinkwasser mit Lithium kurz nach der Ausstrahlung korrigiert und bedauert hat, hinterfragt jedoch die diesbezügliche journalistische Sorgfalt bei der Recherche.

Diesen Einwand nehmen wir sehr ernst. Die Aussage im Off-Kommentar, das Buch von Michael Nehls fordere eine Trinkwasseranreicherung mit Lithium, war schlicht falsch. Sie entstand durch eine redaktionsinterne Fehlverknüpfung mit der internationalen Debatte, in der ein Trinkwasserzusatz tatsächlich diskutiert wird. Nehls lehnt dies ausdrücklich ab und fordert stattdessen die eigenverantwortliche Einnahme als Nahrungsergänzung. Dieser Fehler hätte in der Abnahme bemerkt werden müssen; wir entschuldigen uns dafür. SRF hat diesen Fehler nach Bekanntwerden nicht nur unverzüglich eingeräumt und transparent auf der Website richtiggestellt, sondern die betreffende zwölfsekündige Sequenz auch auf sämtlichen Online-Plattformen aus dem Video herausgeschnitten, um eine weitere Verbreitung auszuschliessen.

So unglücklich und ärgerlich dieser Fehler ist: Inhaltlich betraf er eine kurze Randnotiz. Gegenstand der 33-minütigen Sendung war nicht die Person von Michael Nehls oder eine Besprechung seines Werks, sondern die wissenschaftliche Datenlage zu niedrig dosiertem Lithium und Lithiumorotat. Die Meinungsbildung des Publikums zur eigentlichen Hauptfrage – den Chancen und Risiken einer freiwilligen Nahrungsergänzung – wurde durch dieses redaktionelle Versehen nicht beeinträchtigt.

Fazit und Antrag

Die «Puls»-Sendung vom 7. September 2026 richtete sich an ein breites Publikum ohne vertiefte Vorkenntnisse zum Thema Lithium. Nach gefestigter Rechtsprechung verlangt das Sachgerechtigkeitsgebot (Art. 4 Abs. 2 RTVG), dass die relevanten wissenschaftlichen Fakten und Unsicherheiten so dargestellt werden, dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Diesen Anspruch hat die Sendung aus Sicht der Redaktion erfüllt. Die Sendung zeigte etablierte medizinische Anwendungen von Lithium ebenso auf wie aktuelle Forschungsansätze und ordnete deren Aussagekraft nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Evidenz ein. Chancen, Unsicherheiten und offene Fragen wurden transparent benannt.

Aus Sicht der Redaktion erhielten die Zuschauerinnen und Zuschauer damit die notwendigen Informationen, um sich zum Thema eine eigene Meinung bilden zu können.

Wir beantragen daher, die Beanstandung als unbegründet abzuweisen.

Die Ombudsstelle hat sich die Sendung «Puls» genau angeschaut und hält abschliessend fest:

Die Redaktion geht in ihrer Stellungnahme auf jeden einzelnen Kritikpunkt ein. Die Ombudsstelle, die sich die «Puls»-Reportage ebenfalls genau angesehen hat, hat den Gesamteindruck zu begutachten, der beim «Puls»-Publikum entsteht. Dementsprechend gehen wir nicht auch noch auf alle Punkte einzeln ein.

Entscheidend für die Frage, ob gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstossen worden ist, ist die mögliche Meinungsbildung beim Publikum. Der Titel der «Puls»-Sendung umreisst das danach behandelte Thema, ob nämlich Lithium ein «Wundermittel fürs Gehirn» oder ein «gefährlicher Hype» sei. Beide Ansichten werden daraufhin erörtert.

Es wird, unterstützt von mehreren Expertinnen und Experten, gesagt, dass das Metall medizinisch zur Behandlung von Menschen mit bipolaren Störungen oder therapieresistenten Depressionen eingesetzt werde. Es wird gezeigt – auch am Beispiel von SP-Nationalrat Ueli Schmezer –, dass gesunde Menschen Lithium in Mikrodosen einnehmen. Die Frage, ob das Einnehmen von Lithium ein «gefährlicher Trend» sei, wird ebenfalls eingehend und gestützt durch Expertenmeinungen erörtert. Das Fazit der Sendung ist denn auch, dass die Einschätzung über die Wirkung von Lithium umstritten ist.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Befürworter und Befürworterinnen der Lithium-Einnahme der Meinung sind, die Sendung sei nicht objektiv gewesen. Was nicht nur die Redaktion anders sieht, sondern auch die Ombudsstelle. Wir können aus Sicht der Beanstanderin durchaus nachvollziehen, dass beispielsweise die Aussagekraft und Grenzen der Schweizer Trinkwasserstudie gegenüber internationalen Beobachtungsstudien ausführlicher hätte eingeordnet werden müssen. Für die Meinungsbildung eines mit der Materie nicht sehr vertrauten Publikums ist das aber nicht nötig. Der zentrale Befund wurde zutreffend wiedergegeben. Das gleiche gilt für die Abgrenzung zwischen der psychiatrischen Lithiumtherapie und niedrig dosierten Präparaten. Der Unterschied wurde – ebenfalls für ein

breites Publikum – verständlich dargestellt. Nicht nachvollziehen kann die Ombudsstelle den Vorwurf, es seien die «falschen» Expertinnen und Experten zu Wort gekommen. Deren Meinungen deckten sich nicht, was ein breites Publikum so wahrgenommen hat.

Verständlich ist der Ärger der Beanstanderin bzgl. der Wiedergabe von Dr. Michael Nehls. Die Auswahl der Expertinnen und Experten liegt aber in der Programmfreiheit der Redaktion, sofern die verschiedenen Haltungen zum gewählten Thema – Wirksamkeit von Lithium – erkenntlich gemacht werden. Der sachliche Fehler, den die Redaktion korrigiert bzw. die fehlerhafte Passage gelöscht hat, betrifft einen Nebenpunkt, wie die Redaktion zutreffend feststellt.

Entscheidend war, dass das breite Publikum zum Schluss kommt, dass eine eindeutige Antwort auf die Wirksamkeit von Lithium nicht gegeben werden kann, nicht zuletzt, weil es verschiedene Lithium-Verbindungen gibt und nicht jede unproblematisch ist, wie auch anhand eines konkreten Beispiels gezeigt wird.

Das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes wurde dementsprechend nicht verletzt.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlich-rechtlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollte sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, findet sich im Anhang die Rechtsbelehrung.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz